

Ordnung zur Regelung des Einsatzes von Tablets im Unterricht an der Musterschule

[Platz für eine Vorbemerkung aus pädagogischer Sicht]

1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Diese Ordnung zur Regelung des Einsatzes von Tablets im Unterricht an der Musterschule enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.

An der Musterschule werden im Unterricht schülereigene Tablets, die von den Erziehungsberechtigten angeschafft wurden, eingesetzt. Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das Tablet so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat.

Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht Tablets einsetzen.

Diese Ordnung ist Teil der Schulordnung und wurde von der Gesamtkonferenz der Musterschule am xx.yy.zzzz beschlossen. Der Personalrat der Musterschule hat dieser Ordnung am xx.yy.zzzz zugestimmt.

2. Einsatz der Tablets im Unterricht, Umgang mit dem Tablet in den Pausen

Der Einsatz des Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des Tablets nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet auszuschalten.

Um sicherzustellen, dass die Tablets im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Classroom-App einsetzen. Diese App funktioniert nur, wenn sich die Tablets mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle im Klassenzimmer befinden. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Tablets an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt mindestens x GB freier Speicherplatz zur Verfügung stehen.

Während der Pausen ist für die Schülerinnen und Schüler die Nutzung der Tablets nicht gestattet. Für die sichere Aufbewahrung der Tablets steht jeder Schülerin und jedem Schüler ein abschließbares Schließfach zur Verfügung.

3. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet, das Tablet zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit das Tablet für schulische Zwecke zu nutzen erfolgen darf.

Auf dem Schulgelände darf der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das Tablet nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über das Netzwerk der Musterschule darf nur im

Unterricht nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu schulischen Zwecken zugegriffen werden.

4. Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk der Musterschule durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem Tablet oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

5. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich soll das Internet im Unterricht nur zu Recherchezwecken genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.

Inhalte dürfen in das Internet nur vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.

6. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
- b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

7. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der Musterschule

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes der Musterschule ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b) Beim Öffnen von E-Mail Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulangehörigen, über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse, versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
- c) Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- d) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen.
- e) Das von der Schule eingesetzte MDM sorgt dafür, dass vom schulischen Teil der Tablets regelmäßig Backups durchgeführt werden.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 01.02.2018
Susanne Mustermann, Schulleiterin

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Musterschule angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht an der Musterschule eingesetzt wird.

Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der Musterschule mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM). Damit wird das Tablet in einem schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff der Schule auf den privaten Bereich erfolgt nicht.

Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software. Im Anhang 1 zu dieser Benutzungsordnung ist genau ersichtlich, über welche Funktionen das MDM verfügt und welche Funktionen durch die verwaltete Apple ID deaktiviert werden können.

Mit dem Einsatz des MDM und Verarbeitung personenbezogener Daten um schulischen Teil des Tablets sind wir einverstanden.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verspreche, mich immer daran zu halten.

Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin